(Vorderseite des Wahlumschlages für die Briefwahl) Farbe <sup>1)</sup>

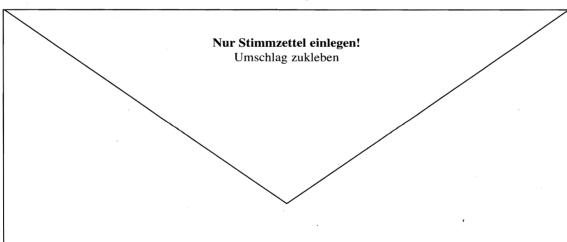
## Wahlumschlag

für die Briefwahl<sup>2)</sup>

## Anmerkungen

- In diesen Umschlag dürfen Sie <u>nur den Stimmzettel/</u> bei verbundenen Wahlen <u>nur die Stimmzettel</u> einlegen, <u>nicht aber den Wahlschein.</u>
- 2. Beachten Sie die Hinweise für die Briefwahl, die auf der Rückseite des Wahlscheines angegeben sind.

(Rückseite des Wahlumschlages für die Briefwahl)



Nach dem Zukleben **diesen Umschlag und den Wahlschein** mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt in den hellblauen Wahlbriefumschlag legen.

<sup>1)</sup> Der Wahlumschlag hat die Farbe des Stimmzettels, bei verbundenen Wahlen jedoch rot.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bei zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen ist die Bezeichnung "Wahlumschlag für die Briefwahl bei der Kommunalwahl" anzugeben (§ 37 Abs. 6 KWO LSA).